

Die Mitgliederversammlung der FG 1913 Dannstadt e.V. hat am 15.11.2024 nachstehender Beitragsordnung zugestimmt.

Mitgliedsbeitrag

Nachstehende **jährliche** Mitgliedsbeiträge wurden beschlossen:

1 Jugendliche bis zu 18 Jahre	95,00 €
2 Erwachsene (aktiv/passiv) ab 18 Jahre	72,00 €
3 Familienbeitrag Schüler, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende *)	160,00 €
4 Rentnerbeitrag (nach Vollendung des 65. Lebensjahr)	48,00 €

*) Jugendliche über 18 Jahre können in den Familienbeitrag **nicht mehr einbezogen werden**, wenn die Voraussetzungen unter Ziffer **1** nicht mehr gegeben sind. Die **Berechtigung ist unaufgefordert** der Mitgliederverwaltung nachzuweisen. Sofern die Mitteilung unterlassen wird, besteht die Verpflichtung zur Nachentrichtung des Differenzbetrages.

Konto- und Adressänderungen sind unverzüglich dem Verein bzw. der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich, spätestens 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des 2. Quartals/Jahr eingezogen. Der Einzug erfolgt im Lastschrifteinzugsverfahren. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat (Bestandteil des Aufnahmeantrages).

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

Dagegen können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Ehrenmitglieder und **weibliche** Mitglieder, ausgenommen im Jugendbereich, s. Ziffer **1**, sind von der Beitragszahlung befreit.

Alle beitragsfrei gestellten Mitglieder sind im Mitgliederverzeichnis zu führen; entsprechende Vermerke oder Notizen, die zur Befreiung führen, sind zu dokumentieren.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Änderungen sind in folgenden Mitgliederversammlungen zur Ab- bzw. Zustimmung vorzulegen.

Die Beitragsordnung tritt **zum 01.01.2025 in Kraft**.

Dannstadt-Schauernheim, den 15. November 2024
FG 1913 Dannstadt e.V.